

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Oktober 1957

181/J

Anfrage

der Abgeordneten Voithofer, Spielbüchler und Genossen,
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die öffentliche Benützung der Seepromenade in Strobl.

-.-.-

In Strobl ist vor zwei Jahren der bekannte Herrschaftsbesitz Bürglgut zur Verwendung als Bundes-Erziehungsanstalt vom österreichischen Staat angekauft worden.

Von Seiten der Gemeinde wurde dieser Kauf mit Freude begrüßt, schien er doch zu bedeuten, dass damit die bis dahin bestehende praktische Öffentlichkeit der dort verlaufenden Seepromenade auch ihre rechtliche Absicherung erhalten hätte.

Mit der Widmung für die Strobler und ihre Fremdgäste wurde diese Promenade vor 60 Jahren vom damaligen Besitzer erbaut, und es war ein selbstverständliches Entgegenkommen aller bisherigen Besitzer, die Promenade uneingeschränkt zur Benützung freizugeben.

Seit der Besitzübernahme durch das Unterrichtsministerium, d.h. durch den Bund, ist jedoch die Promenade völlig unverständlichweise gesperrt,

In den Wintermonaten stellte die Promenade wegen ihrer sonnigen und ruhigen Lage eine einmalige Aufenthaltsstätte für die Alten und Mütter mit Kleinkindern dar. Durch die unsoziale Handlungsweise der Verwaltung ist sie unbegreiflicherweise verboten. Seit zwei Jahren laufen die Bestrebungen der Gemeinde, im gütlichen Wege den Stand wiederherzustellen, wie er immer war. In Aussprachen mit Fremdenverkehrsverbänden, Bezirkshauptleuten und Landeshauptmann Dr. Klaus wurde der Gemeinde immer vollstes Verständnis entgegengebracht und versprochen, an der Freigabe mitzuhelpen. Trotzdem ist bisher nichts geschehen und die Promenade weiterhin gesperrt.

Im Interesse des Fremdenverkehrs und der betroffenen Einwohner der Gemeinde Strobl richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Weisung zu erteilen, dass die nurmehr zur Bundeserziehungsanstalt Bürglgut gehörende Seepromenade weiterhin der Öffentlichkeit zur Benützung überlassen wird?

-.-.-.-.-